

WIE ERHALTE ICH KOLLEKTENBONS?

Die Bons erhalten Sie über das Gemeindebüro. Dieses erstellt Ihnen auch über die Summe eine Spendenbescheinigung aus.

Sie können die Bons im Gemeindebüro telefonisch oder per Mail bestellen und nach Geldeingang persönlich abholen. Wenn Sie die Kollektenbons bar bezahlen möchten, dann bitten wir um den passenden Geldbetrag.

Bitte überweisen Sie den Betrag (mindestens 20 Euro) auf unser Konto:

Kreissparkasse Köln
Ev. Kirchengemeinde Meckenheim
IBAN: DE82 3705 0299 0047 6121 63

**Verwendungszweck: Kollekten-Bons +
Name + Anschrift**



EV. KIRCHENGEMEINDE MECKENHEIM

Markeeweg 7
53340 Meckenheim

(02225) 3271

E-Mail: meckenheim@ekir.de
www.meckenheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Montag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

KOLLEKTENBONS



Evangelische Kirchengemeinde Meckenheim

WAS SIND KOLLEKTENBONS?

Ein Kollektenbon ist eine bargeldlose Kollekte.

Im Gottesdienst werfen Sie dann kein Bargeld in den Klingelbeutel, sondern legen einen oder mehrere Bons in das Körbchen / den Beutel.

Mit dem Kollektenbon wird bescheinigt, dass die Ev. Kirchengemeinde Meckenheim den aufgedruckten Betrag vorher erhalten hat und dem jeweiligen Kollektenzweck (Klingelbeutel, Ausgangskollekte, ggfs. andere kirchliche Kollekten) zuführen wird.

SPENDENQUITTUNG

Das Gemeindebüro stellt Ihnen nach Geldeingang (Bar oder per Überweisung) eine Spendenquittung aus.

Die Bons und die Bescheinigung können Sie im Gemeindebüro abholen.

WARUM KOLLEKTENBONS?

Kollekten werden für steuerbegünstigte Projekte eingesetzt und sind daher auch steuerlich absetzbar. Ein Gottesdienstbesucher erhält für seine Kollekte keinen Nachweis und kann somit seine Spenden nicht dem Finanzamt gegenüber geltend machen. Hier sind vorab erworbene Kollektenbons eine Möglichkeit eine Spendenquittung zu erhalten.

Aus anderen Gemeinden haben wir erfahren, dass die Möglichkeit der Spendenbescheinigung die Höhe der Kollekten steigern kann. So profitieren die Projekte auch davon.

STÜCKELUNG / MINDESTMENGE

Die Bons werden jeweils in Höhe von 5 € oder 10 € abgegeben. Wenn Sie Bons im Wert von 30 € möchten, dann erhalten Sie 6 Bons zu je 5 € oder 3 zu je 10 € oder auch gerne gemischt (je nach Wunsch).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um einen Mindestbetrag von 20,00 Euro.

GÜLTIGKEIT

Die Bons sind immer nur für ein Kalenderjahr gültig (z. B. 01.01.2026 bis 31.12.2026).

Zum Jahresende nicht eingelöste Bons werden zum Folgejahr ungültig. Die bis dahin nicht den Kollekten zugeführten Spendengelder werden am Jahresende unserer gemeindlichen Kinder- und Jugend- sowie Inklusiver Arbeit zugeführt. Diese werden dann gemeinsame Projekte und Veranstaltungen durchführen.